

Sonnabends, den 14. Junii, 1766.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

24.



Bekannt
Bekannt

Wochentlich-Stettinische Erzug u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg-, und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; in gleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, us
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Tore, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Walle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das auf den Kloster-Hofe belegene, dessen Erben des seligen Landmesser Balthasars gehörige, und auf
1269 Rekt. 20 Sr. taxite Haus, soll verkauft werden, und sind Licitations-Termine auf den 21.
Julii, 7ten August und 1ten September c. vor dem Königlichen Normundschafts-Collegio angesetzt, auch
Subhallacors-Panerie auf der Königlichen Regierung, dem Königlichen Pupillen-Collegio, und auf dem
neuen Rath-Hause, nebst der benachjüngten Tore offzigtet; welches hiemit bekannt gemacht wird. Signat.
zum Stettin, den 29ten Mai 1766.

In Sr. M. Dreydensches Buchhandlung im Schlieferischen Hause, dem Rotmarkt gegen über. Is zu
haben. Als: 1.) Spaldings (J. A.) Belehrung des Menschen, 8. neuerte Auslage, mit einigen Zugen
davon, 766. 4 Gr. 2.) Ueber (der Mademoiselle) moralische Erziehungen, nach dem Geschmack der Erzieh-
ungen

ungen des Herrn Marmonius, zter Theil, 8. Stettin 766. 1 Rthlr. 3.) Leben Geschichte (merwürdige) des berühmten Kgl. Preussischen Generalmajors Herrn von Schröd, oder der glückliche Bayerische Eisenamtmaun, 8. 766. 8 Gr. 4.) Brunnemanns, (C. A.) Predigten zur öffentlichen und bevorstehender Erbauung über die Sona. und Festtag-Evangelia, wie auch über die Wustexte und über die Passionen-Geschichte, 4. Berlin 766. 2 Rthlr. 5.) Plutarch (G. S.) das wahre Portrait eines geschickten und erfahrenen Medici, Chirurgi und einer Hexamme, 8. Fis. 766. 4 Gr.

Die Witwe Kaufmannin Schmidt ist willens, ihr Haus in der Frauenstraße, welches zur Handlung, Brav- und Brandweinbrennerey eingerichtet, aus sieper Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bei ihr melden.

Dennach zwischen denen Erben des Gastwirth Dückermann und dessen Frauen, dessen gemeinschaftliche, in der Breiten-Strasse bilgige Haus, die drei Kronen genannt, verkauft werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den zten Mai zum ersten den 1ten Junii zum andern und den 1ten Julii a. c. zum drittenmal angesetzt worden; So haben sich diejenigen, welche Käufer abzugeben gemeynet seyn, in denen angelegten Terminen vor der Königlichen Regierung hielstet zu gestellen, ihren Gebot ad protocolum zu geben, und nach Besinden die Addiction zu gewartet.

Signaturem Stettin, den zten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Sut und frisches Stockholmer Bier, auf Quart-Bottellen gegeben, ist bei dem Kaufmann Leeser am Ros-Markt wohnhaft, das Quart zu 5 Gr. mit Bouteille zu haben.

Es liegen in der Bodejachischen Hende 9 Stück Nutz-Holz, welche an den Meißtibetenden verkauft werden sollen, wou Terminus auf den 27ten Junii a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kästen-Cammer alhier anberabmet ist.

Es soll auf Grauelgen Detkloß auf den Alten Tourny vor Stettin belegene Windmühle, die Galle genannt, welche der Müller Johann Gottsiedl Gerdz bisher bewohnt, öffentlich an den Meißtibetenden verkauft werden, wou folgende Termine, als der 20ste April, 28te Mai, und pro ultimo Termino der 26ste Junii a. c. hielet anberabmet werden. Am selbigen Tagen beliebige Käufer sich Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kästen-Cammer alhier zu Alten Stettin einzufinden, biehbar und versichert seyn können, daß in letzten Termino die Mühle den Meißtibetenden wird jugeschlagen werden.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königlichen Hochrechten Regierung, ad instantiam des Bürgersmeister von Schlüßen Erben, einige von dem Cämmeter Dahlmann zur Sicherheit gegebene Preissatz, so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Brosset mit Diamanten, 2 goldene Arme-Ketten, eine goldene Schnur-Kette, ein goldenes Crucifix, einige echte Perlen, ein goldenes Schau, und andere Silberstücke, in Termio den 1ten Martin, den 2ten Junii, & 26ten Augusti 1766, an den Meißtibetenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbezeichneten Termino bei dem Notario Bourriegs einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und in ultimo Termio des Aufschlags gegen baare Bezahlung in schree Cowant gemäßigen. Die Specification von sämtlichen Stückien kan ein jeder zur Durchlesung bey ihm zu sehen bekommen.

Der Kaufmann Christian Friederich Küsel, zu Stettin, wird den Rest seines ganzen Wein-Lagers, welches in schweren & mittel Sorten frisch-Wine, Picarden und Hochländer Wein besteht, hierächst bis vier Stückfasser, von unterschiedenen Größe, so vor 1 à 2 Jahren ganz neu verfertigt, und als sämtlich mit Wein belegen gewesen, desgleichen einige Miltz weisartige bester Sorte Trauersteine, von der Waterie, als die Hell-Klinde gemacht, welche 11 Daum lang, 5 und einen halben Daum breit, und 2 à einen halben Daum dicke sind, und zwar nach Läßischer Maß gerechnet, insgleichen 2 Küsten-Snafches Thes, per modum auctionis gegen baare Bezahlung in häliger Cowant verkauffen, wou Terminus auf den 27ten Junii a. c. angesetzt wird. Liebhabers werden gütig ersucht, an benannte und folgende Tage, Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in seiner Bebauung sich beliebig einzufinden, also dann das Erfandene gegen baare Bezahlung sogleich verahfolgt werden kan. Solte auch jemand gefordert sein, vorhero aus seiner Hand etwas zu kaufen, so versichert man die diligente Prudie zu machen.

Es soll der Witwe Lukken Erben Haus, so in der Kirchen-Strasse auf der Laffade belegen, in Termio den 27ten Junii, den 1ten Julii und 1ten Augusti plus hiean-überausser werden; Liebhabere werden den ersucht, in beiden ersten Termius des Nachmittags um 1 Uhr, bey dem Notario Bourriegs, und in legsten Termio in Einem Lobzamen Waisen-Amte zu Stettin sich zu gestellen, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus offensens in ultimo Te mior des Abschlusses zu aendertigen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als dem Königlichen hohen Interesse convenable erachtet werden, daß in denen noch specifizierten Königlichen Aemter-Höften einiges Eichen und andere Sorten Kaufmanns Holzes, per modum licitationis debet

bedient werden, nemlich: 1.) Im Amts Friederichswalde. In den Friederichswalde und Hohenkrug'schen Revier: 20 Ringe Stab Holz, 8 Scheit Orthesia; Boden, 32 Stück Eichen zum Schiff's Bau; 10 Stück starke Eichen Balken, 65 Stück dito mittel Balken, 115 Stück dito Sparr-Stücke, 200 Fahrs den fischen Schiff's Holz. 2.) Im Amts Golssas: a) Im Mühlenbergschen Revier: 10 Ringe Stab Holz, 20 Scheit klein Klar Holz, 40 Stück Eichen zum Schiff's Bau, 50 Stück Buchen; b) Im Elze, dammischen Revier: 20 Stück Eichen zum Schiff's Bau, 50 Stück Buchen. c) Im Küchischen Revier, 20 Stück Eichen zum Schiff's Bau. 3.) Im Amts Stepenitz: a) Im Stepenitzschen Revier: 10 Stück Eichen mittel Balken, 50 Stück dito Sparr-Stücken, 100 Fahrs den fischen Schiff's Holz. b) Im Hebersdorfschen Revier: 10 Stück Fichtene mittel Balken, 100 dito dito Sparr-Stücken, 100 Fahrs den fischen Schiff's Holz. 4.) Im Amts Wris. Im Beversbergschen Revier: 40 Stück Eichen zum Schiff's Bau. 5.) Im Amts Gilzow. Im Pribbernows und Gulkenschen Revier: 120 Stück Eichen zum Schiff's Bau, 50 Stück Fichtene mittel Balken, 50 dito dito Sparr-Stücke, 100 Fahrs den fischen Schiff's Holz. 6.) Im Amts Naugardten. In dem Rathenow- und Badlinischen Revier: 40 Stück Eichen zum Schiff's Bau, 50 Stück dito noch von voriger Licitation, 200 Fahrs den fischen Schiff's Holz. 7.) Im Amts Saatzig. Im Jacobshagenschen Revier: 20 Ringe Stab Holz an Dieren, Ordheft- und Tornens-Gütern, und heuz Termini licitation auf den zten, zaten und 19ten Junii a. c. anberahmet; So wird solches jährermäßig, und insbesondere denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hierfür bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, oben designirtes Holz zum Theil oder gänzlich zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und genatigen, das dem Meißtbieter und wer die besten Conditionen offerirtet, dieses Holz auf Königlich allgemeindiger Appretion addicret, auch ein Contract darüber erholtet werden soll. Wie denn denen Licitaner zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung des Holzes in Gold geschehen müs, auch die Designation des Holzes in Termine vorgezeigt werden sollte.

Signaturem Stettin, den 1sten Mai 1766.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Der gerichtlichen Verfolgung vom 25ten April a. c. gemäß, sollen die von dem Lieutenant Hogemeister in Rosenkirchen zurückgelassene 2 Sterre, dem Crohnischen Conours zum Besten, an den Meißtbieterhens verkaufet werden; Es ist sowohl dazu, als zu Veräußerung eines dem entlaufenen Crohn jugendig gemeinsam vierzehn, mit neuen grünen Lach ausgeschlagenen Jagd-Wagens, Termius auf den 25ten Junii a. c. bei dem Gerichte des Herrn von Bohnen zu Neuenkirchen anberahmet. Liebhabere können in besagten Termino sich daselbst einfinden, auf die Stücke biehen, und des Zuschlages gewartig seyn. Demnach auf anderweitiges Anhalten, des verstorbenen Brauer Michael Krügers Erben zu Anklam, novem Termianus licitation ihres in der Peen-Strasse belegenen Hauses und Sudebör, auf den 27ten Junii a. c. anberahmet werden; So wird solches dem Publico Königlich allergnädigstest Verordnung gemacht hiermit bekannt gemacht, damit sich Kaufstüge alsdann Morgens um 8 Uhr coram Judicio in Curia einfinden, und gewartigen können, daß dem Meißtbieterhend dies Haus cum pertinentiis, werde zugeschlossen werden.

Zu Stargard an der Ihna ist ein sehr bequemes, mit vielen Zimmern versehenes, und in einer der besten Straßen belegenes massives Haus, mit der Haus-Wiese, aus freyer Hand zu verkaussen; Es ist das bei guter Hesse Kaum, nebst Stallung und Garten. Liebhabere belieben sich diezhalb bey dem Herrn Notarre Löper weiter zu erkundigen, und nähere Anreitung desfalls geben lassen.

Es soll auf Veranlassung Einer Hochlöblichen Königlich Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer, des bei dem Hochlöblich von Rosenischen Regiment in Reih und Gliedern gestandenen, und dienstlich ausgetretenen, und aus dem Caputiss-Divisi Berlin gebürtigen Landes-Kindes Peter Kietss seit confiscaitis Vermögen, bestehend aus ein und ein vierzig Morgen Acker, einer Wiese an der Mahe belegen, Kleidungs-Stücken und Leinen, in Termino den 21sten Junii a. c. an die Meißtbieterhend verkaufet werden. Es können also die Liebhabere in gedachten Termino den 21sten Junii a. c. sich um 9 Uhr zu des Sonderkundentrichs zu Colberg Beharzung sich einfinden, und der Addicitionen gegen baare Bezahlung gewartigen.

Es ist der Müller Meister Johann Ebmcke zu Langenbogen gesonnen, seine zu Kleinen Leisteken belegene Wasser-Mühle, aus freyer Hand zu verkaussen. Es geboten zu dieser Mühle 18 Scheit Londuns gen durch alle 3 Felder, wie auch 20 Kuhde jährlicher Wiese-Wachs. Kaufstüge belieben sich je eber je lieber bei dem Verkäufer zu melden, und guten Kaufs zu gewärtigen.

Eben derselbe ist gesonnen, seine in Naugardten, und wort in dem Drey-Muthen Felde, zwischen dem Schlächer-Dürbelz, und Bäcker-Kölling, und in der Weizen-Kuhle an Knippeln, und Possilien-Kissler belegene halbe Hesse Landes, aus freyer Hand zu verkaussen. Liebhabere können sich gleichfalls zu Langenbogen bei ihm melden.

Denes Schmidtschen Eiben in Stettin abhier zu Meynarp jugehörige Anteil Wische, von ein und ein

ein halb Jahrher Herr, in den hiesigen mitre Taveln, nebst einer halben Acht-Garten, soll den gien, zogen und zogen Junii a. c. deren Meisthüldenden vor dem Neuwarpischen Stad. G. richl verkaufet werden; Welches denen Kaufzügigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Da der Ober-Brenner Meister Schell zu Witten gesonnen ist, seine Erb-Wind Mühle zu Söldemin, unter dem Königlichen Amt Wollin, mit dessen Genehmigung erblich zu verkaufen; So können sich die etwanigen Liebhabere bey bemeldeten Ober-Brenner, oder auf dem Amt Wollin melden.

Als die Korn- und Schneide-Mühle zu Tretow, an der Rega, öffentlich an die Meisthüldende verkaufft werden soll, und dazu Termine licitationis auf den 23ten May, gien und zogen Junii a. c. vor der hiesigen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer angesehen; So wird dem Publick hierdurch solches bekannt gemacht, und können dientzigen, welche Lust haben, diese Korn- und Schneide-Mühle erb- und eigenhüthig an sich zu kaufen, sich in gedachten Terminen alhier vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolium geben, und in ultimo Termine geworthen, das solche plus licitacionis, und demjenigen, der die besten Conditiones offerent dū siet, bis auf erfolgter Königlicher Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den zten May 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es soll in denen nachsträflichten Beimterforsten an Krammanns Holz, als: 1.) Im Ame Drogenmalde, so sück Eichen zum Schiff-Bau. 2.) Im Ame Bölow, so sück Eichen zum Schiff-Bau, 20 Stück Fichtene Massen, 20 Stück Fichtene Sage-Blöcke von 2 Länge, 20 Stück Fichtene starke Balken, per modum licitationis verkaufet werden, woshalb Termine licitationis auf den 9ten, 12ten und 15ten Junii a. c. präfigiert; Als wird solches federwähnlich, und insonderheit denen mit Holz handelnden Kaufzügten, hierdurch bekannt gemacht, und können dientzigen, welche reservirt sind, dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Deputations-Cammer zu Görlin einzufinden, ihren Both ad protocolium geben, und gewarthen, das dem Meisthüldenden das Holz bis auf Königlich allernädigster Approbation addiziert, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll; Woher denen Vicariorum zur Nachdrück dienen, das die Bezahlung des Holzes in Solde geschehen müs. Signatum Stettin, den 17ten May 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sind zwar zur erblichen Verkaufung der Wasser-Mühle in Loba, schon einige Licitations-Termine angezeigt gewesen, man sich aber bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden, inzwischen aber jeho die Mühle von neuen repartirt, und im Stande gezeigt werden; so hat man resoluter, nochmalige Licitations-Termine zum öffentlichen Auerf dieser Mühle auf den zogenen May, 25ten Junii und 27ten Juuli a. c. anzuführen. Kaufzügige können sich also in gedachten Terminis alhier auf dem königlichen Deputations-Collegium Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolium geben, und gewarthen, das demjenigen, welcher in ultimo Termine die besten Conditiones offerent, die Mühle bis auf Seiner Königlichen Majestät Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Görlin, den 27ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Stargard sollen 3 Süddänische Schüllings-Mühle plus lizitare plus verkaufet werden. Termint licitationis sind auf den 27ten May, 10ten Junii und 15ten Juli a. c. vor dem Stadiges richts ausgezet, und sollen diese Wördeländer in ultimo Perano dem Meisthüldenden zugeschlagen werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen folgende, des Herrn Stadtssekretarii Engstler zu Gütem geschiedener Ehefrau, geborne Davidin, zugerechnige, unter der Kurisdiction des Mügeln-widischen Magistrats belegene Grundstücke, öffentlich zu Rathhaus verkaufet werden: 1.) Das Wohnhause in der Mühlenschorfe, sub No. 3. 2.) Ein viertel Würdland, zwischen dem Schuster Martin Place, und Peter Moldenbauer. 3.) Die sogenannte Kälberviese bei dem Heldort. 4.) Ein viertel Morgen th der neuen Wiese, neben dem Rossmacher Wilhelm. 5.) Ein ganzes Land, zwischen des Baumann Jacob Schmidt, und des seligen Notarii Grünwachters Witwe Kleßländer, lange belegen. 6.) Noch ein halbes Wiesland, zwischen dem Bötticher Pickun, und des Löpfer Schmalzen Eben. Termint licitationis sind auf den 2ten May, zogenen und 27ten Junii a. c. angezeigt. Diejenigen, welche ein An- und Widerpruchrecht haben, werden erga ultimum terminus sub pena praecisa erziet. Signatum Rügenwalde, den 2ten April 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da das im Randowischen Kreise liegende Gut Wartin, welches denen Gebrüder und Geschwistern von Osten zuständig, um zu einer Ausseinandersetzung zu gelangen, auf Anhalten des Baron von Berndzeks, als Wurmhaus des dezer Unnützigen von der Oste, mit der auf 73223 Rthlr. 17 Gr. sich belauenden Taxe, zum öffentlichen Verkauff gestellt, und Vermittl auf den zogenen Junii zum ersten, den 6ten August zum andern, und den 1ten September a. c. zum dritten, und letzternabt angezeigt; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit die Käufer sich aldann einzufinden, und nach Besinden die Addizion gewarthen können. Signatum Stettin, den 23ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Schloss soll des Kaufmann Christoph Gottlieb Guerius Haus, Scheune, Garten, sämtlicher Acker und Wiesen, welches zusammen saat gerichtlicher Date auf 649 Röhl. 23 Gr. 4 Pf. geründiget werden, an den Meißniethebenden verkauft werden. Terminti subhactationis sind auf den 17ten Junii, den 1ten und 27ten Julii a. e. angesetzt; Wer bie von das eine oder andre Grundstück zu erkaufen wille lens, derselbe kan sich besonders in dem letzten Terminti den 28sten Julii a. e. auf dem Schlesischen Rath-Hause einfinden, und gewarnt, das solche dem Meißniethebenden zugeschlagen werden sollen.

Es bat die Kirche zu Neumarp ein noch reichesdionitices Recht, welches in einer mittelmäßigen Kirche fan gebraucht werden, und von dem Orgel Vorwer zu 50 Röhl. taxiret, zu verkaufen; Wer Lust bat solches zu kaufen, kan sich bey dem Pastore Schützen zu Neumarp, oder dem Kirchen-Vorsteher, den Elscher Meister Becker melden.

Da vermige den erfolgten Königl. allergeduldigen Rebericht vom 22ten Marz a. e. wegen Debiterung des in nachspecifirten Fost Reviere angezeigten flichtene Lang Holzes, nemlich: 1.) Im Stepenitzschen Revier, 17 Stück mittel Balken, 111 dito Sparstücke, und 86 dito Brühlücke. 2.) Im Hohenbrüchischen Revier, 49 Stück flichtene mittel Balken, 165 dito dito Sparstücke, und 120 dito dito Brühlücke. 3.) Im Sprembergischen Revier, 173 Stück flichtene Brühlücke. 4.) Im Wittenbergschen Revier, 74 Stück flichtene mittel Balken, 86 dito dito Sparstücke, 45 dito dito Brühlücke. 5.) Im Friederickswaldbischen Revier, 33 Stück flichtene mittel Balken, 45 dito dito Sparstücke, 40 dito dito Brühlücke. 6.) Im Puffischen Revier, 30 Stück flichtene Sparstücke, und 55 dito dito Brühlücke, eine nochmals bei Licetion angeordnet werden soll, und dazu Termintus auf den 27ten dieses Monats präfigirt; Als wird solches jedermanniglich, und besonders denen im Amte Stepenitz wohnenden Schiffern hi durch defant gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind dieses Holz zum Theil oder gänglich zu erhaben in, sich in Terminti Vormittag um 10 Uhr auf den Königlichen Kriegess- und Domänen-Cammer einfinden, ihnen Koch ad protocollum geben, und garantieren, das den Meißniethebenden das Holz gegen baare Bezahlung in Gelde addicteit, auch ein Contract darüber ertheilt werden sollle.

Signatum Stettin, vñ aten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kileges- und Domänen-Cammer.

Da der ehemalige Schwerinsburgische Amtmann Herr Wesenberg, seine alda noch habende Userde, gegen Eleging des taxirten Preises, und Bezahlung der Weide- und Turter Geldes, nicht abholen lassen, ohnerachtet ihm von Gerichts wegen Intimation geschehen, der zeitige Amtmann Herr Zander dieselbe auf die Weide nicht länger behalten will und kan, von Gerichts wegen also zum Verkauf derselben Verfügung geschafft, und den 27ten Junii a. e. Terminus dazu angeleitet werden müssen; Als wird solches sowohl dem Herrn Amtmann Wesenberg, als denen Kaufleuten hiermit befaßt gemacht, und werden dieselbe eingeholten, sich in Terminti zu Schwerinsburg Vormittage einzuhinden, und gegen baare Bezahlung der Abjudication zu gestatigen. Schwerinsburg, den 21ten Marz 1766.

Da die Witwe Gießen in Stargard, wegen schwächlicher Gesundheit Umstände willens ist, ihre auf dem Star-gardischen Felde belegene Stadt halbe Huise, mit vollkommener Winter- und Sommer-Saunne, Scheune und Garten, Pferde und Wagen, auch Acker-Geräth, aus freyer Hand zu verkaussen; So können sich Kauf-Beteilige den derselben melden, und Handlung rüggen.

Es sollen in Terminti den 17ten Junii a. e. auf dem Acker-Werk Sparrenfelde, eine Melle von Stettin in Borppomern belegen, per modum auctionis, grosse starke Haad Ochsen, gute Pferde, einige Kühe und Acker-Geräth, aus freyer Hand versteuern; wozu Liebhaber sich einzufinden belieben wollen.

Ad instantiam des Advocati Fissi Calow, wi Contradicutoris Blankenburg-Pobloskster Concessus, ist Termintus zum abgemäßigten Verkauff des Gutes Molton heiligen Kreuz, welches auf 1976 Röhl. 1 Gr. geründigt ist, und darauf schon der Christian Neumann 4000 Röhl. gebrochen auf den 27ten August a. e. vor dem Königlichen Hesse-Gericht anberamert, in welchem solches Gut obhüchbar ist, den Meißniethebenden, eines von Adel, oder Bürglichen Standes, welche be-its zu Erlangung adelicher Güter Concessio haben, zugeschlagen werden soll, und wird niemand nachmals weiter dagegen gehörte, auch pinguorem suorum zu sifstern nicht nachgelassen werden. Signatum Cöslin, den 22ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hess. Gericht.
Ad instantiam des Contradicotoris Buzkenschen Concessus, soll das im Buzkenschen Triste be'sacue, und allodistirte Gut Buzke, welches einen reinen Ertrag von 182 Röhl. 23 Gr. 8 Pf. geründigt, öffentlicly an den Meißniethebenden verkauft werden. Diejenigen, so dazu Beteilige bilden möchten, sind erga Termintus vereinigt, um den 1ten December a. e. vorgelabden, und soll das Gut in diesem Terminti ohne fehlbar den Meißniethebenden zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehörte werden. Die übreyest Umstände können die etwaigen Kläger in loco erfahren. Signatum Cöslin, den 22ten Februarrii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hess. Gericht.
Der Großbäcker Stenzel in Schlarpe ist willens, 2 Stücke Acker auf dassigem Stadt-Felde nemlich ein Stück nach der Beversdorfschen Schilde, am kleinen Baum, 2 Scheffel Ar-Gart, und ein Stück im großen

grossen Sumpf, 23 Schissel Aussaat, an den Meißtethenden zu verkauffen; Wer Lust und Belieben hat diese Stücke zu erkaufen, der selbe kan sich in Termino den 1ten Juli a. c. zu Rath-Hause in Schlawe einfinden, und darauf gehörig licitiren.

Das seligen Apotheker Rechenbergs Witwe zu Dramburg ist willens, ihre wohlgelegene Creß-Apotheke zu verkauffen, und werden dazu Termine auf den 21ten Januari und 21ten Juli a. c. angesehen; Wer dage Lust und Belieben hat, kan sich bey ihr in der Apotheke den benannten Terminen melden, und Handlung pflegen, und wer die besten Conditiones vorschlägt, dem sollen alle darauf hoffende Privilegia extrahirt werden.

Da ad instantiam Collegii Philadelphie in Schlawe, des seligen Bürgermeister Simonis, gedachtens Collegio pro hypotheca untersteckte Acker, Wiesen und Gärten, zur Subhaußation gebracht werden sollen, solche auch auf 241 Achtl. 18 Gr. in der Aegilization zu sieben gekommen, so werden solche, so wie sie zu Rath-Hause in Schlawe und Rügenwalde specifische angeordnet, in jedermann's seilen Kauf biemitt ausgedrohen, und Termini Subhaußationis auf den 2ten und 22ten Juli, auch 1ten August a. c. angesehen, in welchem letzten besonders sich die Liebhabere auf dem Schlarischen Rath-Hause gestellen müssen, das nächst wird aber keiner weiter gehobet werden.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es sind an der grossen Lastadie, in dem ehemaligen Piperschen Hause, par Terre 2 rückliche Stuben, 1 Cammer, 1 Küche, 1 Keller, 1 Hoben unterm Dach, und ein Theil vom Hoff-Rann zu vermiethen.

Da bey dem Seiffendorfer Jäncke in der Mittwochs-Strasse die zweyte und dritte Etage, welche insgesamt in 4 Stuben, 5 Cammern und einen Wirtschafts-Keller betrehet, auf Michaeli ledig wird; So wird denen Liebhabern welche zu mieten verlangen, solches hierdurch bekannt gemacht, und können sie Ich bey dem Eigenthümer deshalb melden, und Contract schliessen.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da bey vorgewesener Licetion in ultimo Termino den 2ten hujus reged fernerer Verpachtung des Königlichen Eisen-Hütten-Werks in Dorgelien an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden, und daju gehörigen Pertinentien, den Hohenwegen und Hammer-Schmieden, nichts davon ausgenommen, sich keine Pächter angefundnen, und dahoo anderwerte Termini licetionis auf den 19ten Junii, 2ten und 22ten Juli prässiget werden; So wird jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich hier zu besonders in ultim Termino vor der diesjährigen Königlichen Kreiges- und Domänen-Cammer strib Morgen um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspecken, auch selbst vorher auf dem Dorgelenschen Eisen-Werk alles in Augenschein nehmen, und sedanzt ihr Gedach ad prot. collam geben, da denn derjenige, so die besten und sichersten Conditiones und Österren beybringen wird, zu genädigten hat, das ihm dieses Eisen-Werk mit allen Pertinentien auf 6 und mehrere Jahre, zugleich übergeben, und der Contract darüber ausgehertigt werden solle. Signatum Stettin, den 6ten Junii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Bin dem Magistrat zu Strasburg sollen die beiden Cammern-Borwerker von Trinitatis 1767, die Piegeln, und der Dammt-Zoll und Waage von Trinitatis d. a. den 19ten Junii, den 17ten Juli und den 14ten August a. c. plus literaribus verpachtet werden. Pachtlösige werden bieu eingeladen.

Da Seine Exzellenz der Königliche Herr Ober-Hof-Meister Reichs Graff von Wartensleben, Dero Pommersches Gau Schwansen, so im Flemmingsdorff-Creise, zwischen Cammin, Trepow und Greifswald belegen ist, welches auf Johannis a. c. pachtlos wird, anderweit verpachten lassen wollen, den welschen das Inventarium an Saaten, Kind-Niech, Schafse und Schweine fürbanden, jedoch kan der Nieb-Stand noch complectieret werden; So können Pacht-Liebhabere sich zu dem Ente bei dem Herrn Dobin Capituls-Symbium Litzmann in Cammin oder Oeconomie-Inspecteur Appel in Schwansen melden, die Condicioneis zur neuen Verpachtung vornehmen, und haben zu gewährten, wenn solche annehmlich, das mit ihm contractiert werden dürste.

Der Herr Pastor Pauli im Dorffe Beelkow, im Achte Kreptow an der Rega ist willens, seinen Pfarr-Acker mit der völligen bekleideten Winter- und Sommer-Saat, zu verpachten; Wer Lust und Belieben hat dieselbe zu übernehmen, auch Sicherheit zu bestellen im Stande ist, kan sich dieserwegen je eher je lieber persönlich melden; Wobei zugleich noch angezeigt wird, das der Pächter auch Vieh und Acker-Gerätschaften dabei haben kan.

5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht den 27ten May a. c. ist in Klein-Grönnow, ohnweit Nürnberg in der Neumarkt, im Dramburgischen Creise, allerley aus dem Herrn-Hause gestohlen worden, als: Seine Wäsche, Mannes-

Kleid

Kleidung, Coffe, Seräthe, keine Servietten und Tisch-Tücher; Sollte von dergleichen Sachen was zum Verkauf bey Christen oder Juden kommen, so bitte man um Anhaltung derselben und um Nachricht.

6. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll zu Anclam des entrichenen Hauses Bäder Nizens Hals, so von geschworenen Stadt-Mauern und Zimmer-Meisters zu 320 Rthlr. toraret werden, den 12ten May, 27ten Junii und 29ten Augusti c. gerichtlich verkausst werden. Liebbabere können sich alsdenn Morgens um 8 Uhr vor Gericht daselbst in Curia einfinden; wie denn auch zugleich des Nizens Creditores hiedurch cititet und vorgeladen werden, sub pena presulsi in denen anberamten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificieren.

In des Inspector Koch zu Hinterheide Credit-Sache ist Concursus ex officio eröffnet, und Creditores per Proclamatione, welche in Cöslin, Goldberg und Belgard aufgeschaltet sind, ad liquidandum erga Termi-
num den 12ten Juli a. c. citiert; Weiches auch hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum
Amst. Cöslin, den 7ten May 1766.

Ad instantiam derer Gebrüder Rissen, sind Creditores und Lehnstolzgote an dem von dem Generals Major von Grambachow und Lieutenant von Sonnitz abgekaufften, im Stolpischen Kreise belegenen Guts thie Schrom, edicitaliter erga Terminum peractum den 5ten September a. c. respective ad liquidandum & excedendum ius protermis & retractus vel relictiois vorgeladen, sub comminatione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungs-Fall præcludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 2ten April 1766.

Röntgisch Preußisches Pommersches Hess. Gericht.
Als des Kaufmann Jacob Friederich Cammeradis Haus und übrige Immobilien ahdier gerichtlich verkausst werden sollen: 1. so wird solches dem Publico allgemeindiger Königlicher Verordnung nach besautzt gemacht, und können sich Liehaber dazu nicht allein in præcis Terminis Morgens um 8 Uhr vor dem biegsigen Stadtgerichte einfinden, und ihren Vorh. ad protocollo geben, sondern es werden auch zugleich alle und jede Creditore, so an erwähnten Kaufmann J. F. Cammeradt eine Ansprache oder Forderung haben, hiedurch sub pena presulsi gefordert und vorgeladen, in solchen anberamten Terminen, als den 27ten May, 27ten Junii und 27ten Juli a. c. ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificieren. Decretum Anclam, den zweiten April 1766.

Bürgermeister und Käld.
Von denen Stadtgerichten zu Prenzlau, sind des melland Bürgers und Kaufmanns Bartholomäi Gressels nachgelassene Immobilien, als: 1.) ein Haus in der Mühlenstraß, so 692 Rthlr. 23 Gr. taxis ret., 2.) eine Altkönigische Huße Landes, mit der Tore von 900 Rthlr., 3.) ein Krantsberg von 3 und einen halben Scheit Aufsaat, cum Taxa 200 Rthlr., 4.) ein großer Obst- und Küchengarten vor dem Neustädterthor, so 450 Rthlr. 6 Gr. gerüdiget, Theilungsschalter subhaktiert, und Termini licitatio-
nis auf den 2ten May, 10ten Junii und 10ten Juli a. c. Morgens um 9 Uhr angestelt; zugleich auch Creditores gegen den letzten Terminum ad liquidandum & verificandum sub pena perpetui silencii citiet werden.

Zu Anclam verkausst der Müller Jürgen Bogislaff Tieg, seine neben der Lehmbühle stehende Wüns-
Mühle, an den dassigen Bürger und Müller Johann Christian Schmarr; Sollte jemand darauf eine Ans-
sprache haben, beriebne hat sich bis zum 12ten Junii a. c. bei Käfern und Verkäufern zu melden, nachhin
aber zu gewartigen, daß Kläffer der Mühle keine darauf etwa haftende Schulden zu bezahlen, gehalten seyn
werde.

7. Personen so entlaufen.

Es ist den 27ten May a. c. der verschaffliche Bediente in Sommerhausen bey Naugordt und Mas-
kristoff ausgebürgt, I. barn August Endel entlaufen, nachdem derselbe jahr äußerhand Reicht-
darau entmündet, den Wirtschafts-Schreiber seinen Coffen erbechten, und einiger 20 Rthlr. bar Geld
Auge fast nichts sehen, trugt achtgraue Moundirung mit Knopfen von eben der Farbe, und führt einen
falschen Paß den sic. den er mittelst Entwendung des herzöglischen Pirschfests sich selbsin gemachet.
Es werden demnach alle und jede Beamten und Gerichts-Obrigkeitlichen gehörig gesucht, vorgedachten
Endel, so bald er sich seben läßt in arretieren, und den Herrn Kriegs-Ordn. von Plathen in Sommerhausen
den Platze, oder dem Herrn Secretare Rechel in Sternin davon zu avertieren, damit wegen dessen Ers-
Kosten danachbarlich erstattan.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

300 Rthlr. im alten Golde sind in dem Witwen-Kasten des Al-Stettinischen Sonn's zum Anleis-
hen vorhanden; Wer solche benötigt, und die gehörige Sicherheit auf die erste Hypothek bestellen kan,
beliebe

heilte sich in Stettin des dem Herrn Consistorial-Kath. Bielke, oder bey den jetzigen Administratöribus der Witwen-Casse, denen Prediger zu Mandelbom und Stolzenhagen zu melden.

Es sollen 27 Mhd. 16 Gr. von der Kirche zu Rübenhagen im Hinterpommerschen Amt Rügenwalde belegen, hinsichtlich auszugeben werden: Wer solche vorlängt, Reichslande präfieren kan, und weiligen Warre nach dem erlittenen Grade noch nicht restitutus, wieder bezahlen kan, wenn sie gefordert werden, heilte sich bei dem Vakore zu Rübenhagen, Johann Friedrich Radu starco zu melden.

9. Avertissements.

Als das Cämmerey Vorwerk Bahn anderweit auf bevorstehenden Trinitatis entweder in Zeit-Pacht auf 6 Jahr oder auf Erdius-Pacht ausgetragen werden soll, und zu dem Ende Te mini licitationis auf den zten, 16ten und 17ten Junii c. althier vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer angezeigt worden: So wird dem Publico solches hiebür öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben, dieses Cämmerey-Vorwerk auf fünfjährigen Trinitatis entweder in Zeit, oder auf Erdius Pacht zu nehmen, sich in denen angegebenen Terminen althier auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollo geben, und gerathen, das mit demjenigen, welcher die besten Conditions offerirte wird, in ulterio Termio licitationis geschlossen, und das Vorwerk nach erfolgter König lichen Approbation entweder in Zeit-Pacht, oder auf Erbs- und Pacht eingezogen werden soll. Signatum Stettin, den 22ten May 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen Pommerschen Immediat-Stadt Pritz, fügen hiermit den Apotheker Johann David Freudenberg in wissen, welcher gestattet nach deren ergangenen Röd miglichen allernächstigen Rescriptis, er als ein Enrollierter vom Hochlöblichen von Schenkendorff'schen Regiment, und aus Furcht vor der Verbung außerhalb Landes gegangen, Dietzalter zittet werden soll. Solchen zwijcigen letzten Wir ihn, den Apotheker Johann David Freudenberg hiemit peremtoire, sich a dero binned 12 Wochen, wovon nemlich 4 auf den 22ten May für den ersten, und den 22ten Junii für den zweyten, und 4 auf den 22ten Julii c. für den dritten und letzten Termin zu rechnen, den das bischelbige elnanzünden, und seines Ausstretens wegen Rede und Antwort zu geben, oder zu gerathen, das wider ihn nach den Königlichen Edictis verfolgen, er als ein mutwilliger Osterreiter geachtet, und sein Vermögen zur Invaliden-Casse conscriptet werden. Signatum Pritz, den 22ten April 1766.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat auf grimmendes Anhalten der Hauptmannin von Wedel Doctor und Ebene, nachdem sie in einer in Hinterpommern belegenes Gut Pegelow, welches ein Lehn der e. von Suckow ist, veräußert, die abresende Leutenant Georg Heinrich Lieutenant Otto Ehrentreich, und Joachim Friederich, Brüder von Suckow, desgleichen Carl Wilhelm von Suckow, zu Brobst achtung ihrer Besaggnisse, auch Hans Gottfried von Steinbach, in Anschlag seiner in besagrem Gutbe eima habenden Erb-Vortien, durch öffentliche Proclamatio, in den wiederholten mäden, nemlich auf den 11ten Junii zum ersten, den 14ten Juli zum andern, und den 8en September a. c. zum dritttemahl vorgelobden, mit der Verantragung, das falls sie, oder ihre ewigige Leibes-Erben nicht erschelnen, sie pro mouris erlähret, und mit einer Lehnshölle und Anstrache an das Gut und Kauf-Geld niemahls weiter gehöret, sondern verhübt werden sollen. Worauf sich also diesjenigen zu achten. Signatum Sterni, den 15ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Lieutenant Hans Friederich von Flemming, sein Anttheil in dem Dorfe Detzow, so ihm in der Vorgestlichen Theilung ugefallen, an den Ordin Lieutenant Johann Ernst von Vitz für 5600 Rthlr. wiederläufig veräußert, und sind in Abhöhung gesammelter Forderungen Creditores auf den 20en Septemb. der a. c. mit der Verantragung, das ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen in Anschlag dieses Gutes aufgelagert werden wird, vorgelohden: Nicht weniger die von Flemming, wegen des denenfelben zugeschuldeten Räuber-Achts, mit eitretet, als welche bei ihrem Aussenbleiben pro confitentibus in diesem Handel grachten werden sollen. Worauf sich also diesjenigen, denen dieses angehet, zu echten. Signatum Stettin, den 10en April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Grifenhagen ist der Königliche Thor-Schreiber Elias Junckaus, ohne Leibes Erben verstorben. Da nun diesen Weilfahrtstaft, so nach Abzug der Schulden etwa in 10 bis 11 Mhd. befehlet unter der hütterlichsten Witwe und des Junckaus nächsten Verwandten nach dem hiesigen Stadtschreibe getilkt werden sollen: So werden die emanigen Erben des Junckaus hierdurch sub pxi. dieo eitretetlich in Termino dem 25ten Junii a. c. daselbst zu Rath-Hause zu erscheinen, und sich in der Erbschaft gthörig zu legemminen.

Es sind mit Schiffer Wigbold Willems von Amsterdam 2 Haf Wein, sign. T. M. andero gekommen, wovon man den Eignen-hümer nicht austragen können: Es wird derselbe dahers erachtet, sich bey dem Kaufmann und Mäcker Andreas Masche althier in Stettin zu melden.

Egger Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIV. den 14. Junii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll eine Parthey drey viertel Quart- oder Pott-Bouteillen, so sowohl zum Wein als auch vor denen annoch aus vārs mit Glas Handelnd sehr gut seyn, und von den Chortinischen Glas-Häute zum Verkauf anbeto gesondert werden, den 23ten Junii a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Karfusius belieben sich den 23ten Junii a. c. Morgens um 2 Uhr in dem vormalmigen Madarschen iſche Lederbinder Schneider gutlich einzufinden. Nähtere Nachricht hieron ist bei der Frau Hoff-Kathrin Gothen in der Breiten-Strasse, an der Hapen-Strassen-Ecke zu erhalten, wie denn auch bey denselben von dieser Sorte Bouteillen das 100 zu 2 Rthlr. 12 Gr. zu erhalten ist.

Den zoston Junii, sollen in des Notarrii Bourwies Logis, des Morgens um 9 Uhr, einige vom Lande bleibet gesonderte Sachen, so bestehend in Leinen-, Bett-, seidenen Frauen's Kleibern, beschlagenen Coftes, Eschenchen, und verschiedenes Hauss-Geräthe, gegen baare Bezahlung verauktionirt werden.

Es soll des Kaufmanns Eigentums, in der Langen Brücke-Strasse beliebenes, sehr wohl optirtes Haus, in Termius den 18ten Junii, 16ten Juli und 20ten August a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Leb's fahnen Stadtgericht aufbostiert werden. Liebhabere werden ersuchen sich einzufinden, und hat plus licetans in ultimo Termio addicciōem zu gewähren.

In der den dies Notarrii Bourwies den zoston h. m. zu haltenden Auction, wird unter andern auch mit vorkommen: Ein Stehen Frauen's Kleid, nebst Schürze, Elsa Couleur. Ein Aufzug Kanten. Ein braun und gelb gestreift, seiden Kleid und Schürze. Ein Sizentes dico. Ein Manns Kleid mit Gold-Schnur besetzt, nebst Weiss Kleider, Elsa Couleur, ein Dousin Vierte-Hemden, eine silberne Uhr, 3 Ringe und etwas Silber; welches hiermit befannt gemacht wird.

Es soll eine Caroſſe, so 250 Rthlr. taxitet, an den Meistbietenden verauktionirt werden: Sie ist sehr gut verguldet, mit crystallinen Fenstern versehen, und mit feinen weissen Luch ausgeschlagen; Liebhabere können im Termiu den 18ten Junii c. in des Hn. Kaufmann Labs Hauss sich einzufinden, und nach belieben darauß biehen.

Den zoston Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, soll Meister Hodratten Erben Haus in der Aschhabers Strasse, Nachmittags um 2 Uhr, bey Einem Lobfamten Wasien-Amte liebtret werden. Die Coste des Hauses beträgt 493 Rthlr.

Es will der Schufer Schönberg, sein ausen Rosen Garten, zur Brandweinbrennerei optirtes Wohn-Haus, worin 3 Stuben, 3 Kammer, ein guter Hofraum und Garten, nebst einer Hauss-Wiese, imgleichen ein Brandweins-Grapen, und übrig Brandweinbrennerei-Geräthschaften, plur licitanti verkaufen; Liebhabere belieben sich den 4ten Junii des Nachmittags um 2 Uhr in obigen Hauf einzufinden, und ihren Buch al protocolium zu geben, da denn dem Befindnen nach solches dem Meistbietenden überlossen werden soll.

Der Auctionator Rudolf wird den 16ten Junii, als am bevorstehenden Montage eine Bücher-Auction gegen Brandenburgisch Courant halten; Herren Liebhabere wollen sich früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden auf dem Schneisen-Hofe.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dem Adelichen Guthe zu Zeblin bey Bubitz, seien den 24ten Junius, 2 Acker-Pferde mit Zähmen und schlechten Sielen, 2 Kühe, auch ein beschlagener Weise-Wagen, an den Meistbietenden verkauft werden; Dabero Kaufstätte sich an bemeldetem Tage Morgens um 8 Uhr auf dem Adelichen Hesse zu Zeblin einzufinden, und soan baare Bezahlung der Meistbietende des Bischlagēs gewährlichen könne. Adelisches Gut zu Zeblin den 7ten Junii 1766.

Als ein andermeitiger Termius' Auction auf den zoston Junii a. c. wegen der von dem frischen Misdroy und O. Schwene gehandlten Holländischen Schäfe Wilhel'm und Son genannt, gebergene 4 Acker, Acker-Obau und übrige kleine Zactzelage, imgleichen einige 20 Fässer Weyden Asche, angekauft worden;

worden; So können sich die Liebhabere abeim bey dem Schulzen Schmiedeberg zu Ost-Schwane einfinden.

Es soll aus dem Lust Garten zu Monplaisir ohnweit Schwedt, ein ganz neu erbauetes Orangerie-Haus, ein im Holz aufgerichteter Wirthschafts und verschiedene andre Gebäude, und Gartn Saden, nebst einer annoch vorräthigen Parthen Orangeerie, am 2ten Juuli a. c. Vormittags um 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauff werden. Dabei man auch, und besonders in Absicht der Orangeie es hörig ist, denen Liebhabern solche zu aller Zeit, nach Gülligkeit aus der Hand zu verkauffen. Kaufstüthe können sich täglich bey dem Gärtnr Heins zu Monplaisir melden, und sowohl die Orangeie, als Gebäude, in Augenschein nehmen. Schwedt, den 2ten Junii 1766.

Bon Emissions wegen.
v. Sehr Thos. v. Baffton. Rec. Hierold.

Der Bürger und Hospitalit Wendorf seu. zu Rosewalt ist geträgigt, sein daselbst in der Uekers-Straße belegenes Eck-Haus, zum jentilicen, an den Meistbietenden zu verkauffen; Wer also Belier den hat, solches zu erbandeln, kan sich den 24ten Junii a. c. zu Rath-Hause einfinden, sein Gebot thun, und hat plus licetans der Adjudication zu gerüttigen.

12. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stolp hat des verstorbenen Kaufmann Gadebusch's nachgelassene Witwe, jetzt verheirathete Frau Pastor Schröder zu Triens, ihr in der Neutoborschen-Straße, an des Chirurgi Fischers Eben, und des Bäcker Meister Wollenwebers Häusern gelegenes Haus, um und für 1050 Rthlr., an den Kaufmann Herrn Carl Gustav Sademaster verkaufft. Alle bietenden, welche an diesem Grund-Stücke mit Bekannte eine Ansprache zu machen vermögen, haben sich in Terminis den 2ten May und 2ten Junii, höchstens aber in ultimo den 26ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rath-Hause zu melden, ihre Forderungen ans und anzuführen, oder praeclusionem zu garantiren.

Zu Stolp sollen des Herrn Doctoris Sanders in Stettin, angehörige sämtliche Grund-Stücke, als:
 1.) zwei in der Quer-Gasse bei den Paradies-Straße, zwischen den Stadt Zimmermanns Versak, und des Rücken-Buhden, gelegene Buhden,
 2.) ein im Oder, zwischen der Frau Beforn, und des Rücken-Schmidt Richters Garten, gelegenen Garten,
 3.) eine Wiese, welche vor dem Mühlens Thore am Strom bey der Buhden-Schwanz, und der Wistre Hevelken Wiese gelegen,
 4.) eine viertel Huse Aker, die vor dem Neuen Thore, hinter den Pipen-Brunnen, zwischen des Herrn Senatus Strom, und Aeltermann der Küschner Bielz Acker,
 5.) eine halbe Huse Aker, die vor dem Neuen Thore, zwischen des Bauren Wuhner zu Schwelow, und des Aeltermanns der Bäcker Ditz Ackerne liegen,
 6.) ein vor dem Holzen-Thor am Brobst-Brunnen, zwischen der Witte Schmidten, und Bauren Martin Holt zu Klinckow Ackerne gelegenes viertel Acker,
 7.) ein vor dem Mühlen-Thore über dem Nähe-Berge, zwischen des Krügers Potzsch, und Herrn Pastoris Ribbed Ackerne gelegenen viertel Acker,
 8.) ein vor dem Mühlens Thore hinter dem St. Jürgens-Wisch, zwischen der Armen Schule, und Schneider Meister Behnken Ackerne gelegenen viertel Acker,
 9.) ein vor dem Mühlens Thore, zwischen des Bauren Schmidts aus Stantin, und Daniel Daniels Ackerne, gelegenen Camp, der Drapoz-Kiel genannt,
 10.) ein vor dem Mühlens Thore, zwischen Weier Mich. Wiedenböhns, und des Bauren Joachim Glezen zu Mignow Ackerne, gelegenen viertel Acker, und
 11.) ein vor dem Schmiede Thor über der Kirche, zwischen Jacob Schulz, und Hans Seilis Ackerne gelegenen viertel Acker, in Terminis den 2ten May, 20ten Junii a. c. plus plus licetans verkaufft werden:
 Disenigen, welche Wertbaren tragen, ein oder anderes von diesen Grund-Stücken an sich zu kaufen, haben sich, so wie alle und jede, welche an diesen Grund-Stücken mit Besunde eine Verforderung zu machen wollens sind, in Terminis, höchstens aber in ultimo den 2ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rath-Hause zu melden, erstere ihren Both zu ihm, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da alsdann plus licetans additioinem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praeclusionem zu gewüstigen haben.

Als sich in denen zu Verkauffung des Bürger Christian Krausen, in der Fischer-Straßen geäußerten Wohnhaus, wovon 4 Morgen Land-Wiesen gehörig, in denen angesetzt gewesene Subhastations-Termine zu einem annehmbarer Käfer gefunden, und dahero anderweitige Citations-Termine auf den 27ten Junii, 18ten Julii und 2ten Augusti a. c. angezeigt worden; So haben sich die etwanige Käufer in solchen Terminis in Rath-Hause zu melden, und plus licetans zu garantiren, daß ihm solches segleich in ultimo Termintag eingeladen werden soll. Wie denn auch zugleich sämtliche Creditores, so an den Verkäufer Krausen Anzug zu Rath-Hause zu melden, und ihre Ansprücherungen gehörig zu vertheidigen. Greiffenbagen, den 8ten Junii, 1766.

13. Perso-

13. Personen so entlaufen.

Es ist am zisten May c. a. ein diesiger Unterthan, Nahmens Gottfried Rückforth, welcher bey dem Herrn Landrat von Ramin auf Stolzenburg als Cammer-Diener in Diensten gestanden, wegen begangenen Diebstahls aber in Inquisition gerathen, und nachdem er die gesetzte Juratorische Caution vollzert, heimlich davon gelaufen. Da sich nun noch überden mehrere grosse Diebstahl geäußert haben, und der biegsigen gerichtlichen Herrschaft sehr daran gelegen, diesen Dieb Gottfried Rückforth wieder in Dero Gewalt zu haben: So werden alle und jede respective Obrigkeiten und Herrschaften hierdurch gesiemend erludet, daß dieser entlaufene Dieb sich irgendwo betreten lassen sollte, denselben sofort arretten zu lassen, und wohlgedachten Herrn Landrats von Ramin auf Stolzenburg Nachricht davon zu ertheilen, da benn zu dessen Abholung gegen gewöhnliche Reversalen nicht nur ungewöhnliche Auslast verfüget, sondern auch alle und jede Kosten gebührend erstatter werden sollen. Es ist dieser entlaufene Dieb Gottfried Rückforth von kleiner Statur, ohngefähr von 5 Fuß 2 Zoll groß, gelbsche Haare, mit einem Toppo und fleisen Haarjowf tragend, im Gesichte steht derselbe blau aus, und hat Sommersprossen, spricht sehr geschwunde, und weil er zwey Kleider, nemlich einen blauen Rock und rothe tuchene Weste, und einen grünen Rock mit einer grünen Weste mit Camelhaaren Knöpfen mitgenommen, so wird er vermutlich diese Kleid der wechseln. Stolzenburg, den 12ten Junii, 1766.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Pianow des Neu Stettin, bat so Rthlr. zum Ausleihen parat: Wer dieses Geld besöchtiget ist, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Pastore Rhensio in Hasenfel zu melden.

205 Rthlr. in 64iger Courant, Kirchen Gelder, sind zur Anleihe vorräthig; Wer solche mit Consens E. Königl chen Consistori auf sichere Hypothek aufzunehmen, und die im Königlichen Reglement vorgeschriebene Bedingungen zu erfüllen willens ist, der beliebe sich bey dem Pastore Hoffmann zu Groß-Stettin oder Cölln zu melden.

Es sollen Lefische Kinder-Gelder, zinsbar ausgethan werden, als 90 Rthlr. Preußische ein Drittels Stücke von 1763, und 30 Rthlr. Sächsische ein Drittel Stücke; Wer solches verlangt, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey denen Vermündern in Stettin zu melden, als bey Meister Johann Friederich Süss, und Meister Gottfried Dierig.

297 Rthlr. Capital eines Legati sollen auf sichere Hypothek zum Consens des Königlichen Consistori zinsbar bestätigt werden. Liebhaber wollen sich deshalb bey dem Regierung-Secretario Lüpken zu Stettin melden.

15. Avertissements.

In Schlawe hat die Frau Bürgermeisterin Nupertus, ihr Wohnhaus in der Koppel-Strasse, nebst den dazu gehörigen Perinen-Garten, an den Herro Postmeister Denom um und für 820 Rthlr. erb, und eingentümlich verkauset. Vermuthung zu gerichtlicher Vollstzung dieses Kaufes ist auf den zosten Julii a. c. angeleget, in welchem sich diejenigen so daran eine Ansorderung haben, sub pena præclusu zu Rath, Hause in Schlawe melden müssen.

Der Magistrat zu Grepenwalde in Pommern, clift nach benannte, und außerhalb Landes gegangene unruhige junge Leute, als: 1.) Johann George Sellnow, ein Schubnackt, 2.) Johann Friedrich Franck, ein Schneidebergself, und 3.) Christian Friedrich Piper, der mit der Russisch-Kaiserlichen Armee mitgegangen, sich innerhalb 3 Monaten, und per sommois den 21sten Julii a. c. ohnfehlbar wieder einzufinden, und hier von dem Magistrat Anzeige zu thun, oder zu gewidrigen, das ihr Vermögen confisctet werden soll. Signatum Grepenwalde, den 20sten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Schiffsmatrosen Christian Anton Gangen, ist dessen in Hamburg gebürtige Ehefrau, Catharina Maria Naumann, wegen der ihr beygemeinen böschlichen Entwichung, ediculat er gen den steten September a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß der ihrem Außenbleiben die Eheschließung erkannt werden soll; welches derselben hierdurch in Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten April 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminische Regierung.
Demnach das nach Alten Stettin an die Königliche Regierung gesandte Subsistations-Patent, welches ad instantiam des Contradictoris Cosmühlschen Concensus ertheilt worden, abdrucken gekommen, und also derselbst noch gar nicht adlig ret worden, so ist der darin gesetzte Termius ultimus non angustus, und hat daher bis den 18ten Julii a. f. ausgeleget werden müssen. Welches hiermit zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht wird. Cölln, den 16ten September 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Contrariationis Wachholz-Nessinschen Concursus, ist das Geschlecht derer von Mass-
teufel, oder der sonst ein Lehnsrecht an das Gut Neßlin, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben ver-
meinen, editiolet & peremto gegen den zogen Juli 1. c. ad declarandum vorgeladen, ob sie dieses Gut
für den zweiten Werth a 4919 Richt. 16 Gr. 9 Pf. in jehlgen Gelde reuiren, jedoch die post Taxam ver-
wandte Meliorationes besonders vergütigen würzen, oder in dem Verkauf an den Meistbiedenden consenti-
ren wollen, sub comminatione, daß sie im Ausleibungsfall mit ihrem Lehnsrecht praludire, und ihnen
ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Gedlin, den 21sten Martii 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es ist Johann Friederich Pauli, eines Amtmanns Sohn zu Pritz in Hinterpommern, weil er seit
15 Jahren sich von Strafzettel, alwo er als Apotheker-Gefelle in Condition gestanden, entfernet, und
seiner Schwester der verschleierten Hoppen von seinem Aufenthalte keine Nachricht zukommen lassen, auf
dieselben Anhalten durch öffentliche Prelamata albius in Stettin, Stralsunde und Pritz auf den 2ten
Juli 1. c. vorgeladen, das er, oder allenfalls seine Leibes-Erben erscheinen, und wegen des verhandelten
Vermögens ihre Befugnis wahrneuen sollen, mit der Verwarnung, das er sonst pro mortuo erklärt,
und das Vermögen seiner vorgedachten Schwester verahfolgt werden wird. Worauf also derselbe sich
zu achten. Alten Stettin, den 19ten Februarie 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preußischen Pommerschen Inmedia-Stadt Pritz,
hun sind und zu wissen, daß hieselbst der Bürger und Weißbier-Brauer Johann Richter ohne Leidess
Erbin verstorben. Wer sich also zu dessen nächsten Erben legitimiren kan, muß sich in den sub praedi-
cio angefechteten Termino auf den 1sten Juli, zu uns in Rath-Hause melden, und mit glaubhaftem Alter
statte dociren, das er ein würtlicher, und zwar der nächste Erbe von Defuncto sei. Wedrigens die Erbs
chaft als ein bonum vacans der Cammer zu verkauft werden soll. Sgnatum Pritz, den 22. April 1766.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind antoch 8 bis 10 wile Haussstellen vorhanden, wou sich
bis dahero keine Bauflustige haben finden wollen. Es sind darauf zum Theil noch einige alte Baumaterialien,
welche ohne Eingeld überlassen werden sollen, andern Theile aber die Königlichen Baugelder und
steues Holz zu gewähren. Der Magistrat ersucht also hierdurch ausstetige Liebbabere, sich fordersamsten
anhero zu begeben, und die convenientesten Plätze zu erwählen, unter gewisse Ver sicherung, das ihnen der
Bau aufs möglichste erleichtert werden soll. Wobei antoch zu bemerket ist, daß Ackerleute, Schmiede,
Tischler, Buchbindler, Tintzgierer, Seiler, Sattler, Tuchmacher, Leinmeyer, Rademacher und Bleicher,
am bissigen Orte noch angesehnt werden, und ihr gutes Ankommen haben können.

Zu Belgard verkauft das verborbenen Billetter Siegen Witwe, ihren beiden Scheunenhoff, nebst
eher Zimmer, an den Bürger und Bäcker Meister Höger. Wer also eine Ansprache daran zu haben
vermeintet, muß sich den 22ten Junii 1. c. zu Rath-Hause melden, nachher niemand weiter gehöret wos-
den wird.

Zu Cammin verkauf. der Bürger und Bäcker Meister Magnus, sein Haus alda in der Unter Straß
se delegen, an den Bürger und Bäcker Meister Kießbach. Wer eine Ansprache an selbigem zu haben
vermeintet, muß binnen 6 Wochen sich beim Magistrat zu Cammin melden, sonst aber gewärtig, das es
nach solcher verlosenen Zeit nicht ferner gehöret werde.

Fälle von denselben raths. Herren der Kaufmannschaft jemand Güther nach Bergen zu versenden hat-
tend ersucht, sich bei dem Kaufmann und Möckler Andreas Masche in Stettin zu melden.

Nachdem der Colonei Bürger Johann Gottlob Jügel, vor obhusehe 6 Wochen, sich von hier weg-
hegeben, und es sich derwahlen ansieht, das solcher gemacht hat, so sich auf flüchtig Fuß ges-
setzt; So wird gedacht der Jügel hiemit aufzu Donnerstag den 22ten August 1. c. Vormittags um 10 Uhr
auf biesiges Frau-Jüssids Gericht, seines Auszoblers halber Red und Antwort zu geben, verabredet,
oder gewiss zu gewährten, das dessen Nachlass sofort an dem Meistbiedenden verkauft, und dessen Creditos
zu davon beahlet werden sollen: als welche leh're denn obfalls auf ermeldeten Terminum sub pena
per ea siue illa iure ihre Forderung zu liquetzen eingerichtet werden. Stettin, den 22ten May 1766.

Pranghsches Gericht.

Als sich in dem auf den 1ten Martii 1. c. angefecht gewesenen Termino licetarum, wegen Wieder-
aufbauung der abgebrannten Krug-Gebäude zu Hobenbrück im Amt Stepenitz, kein aumbaulicher Compe-
tent gemeldet, mit welchem man wegen Wiederaufbauung dieser Krug-Gebäude auf eigene Kosten am-
möglichen schließen könne; So hat die Königliche Kriegs- und Domänen Cammer resolut, einen
anderweitigen Terminum licetarum auf den 14ten Junii 1. c. anzusezen, und solches hierdurch dem Pre-
dicto bekannt zu machen, damit diejenigen, welche diese Krug-Gebäude auf eigene Kosten aufzubauen ge-
willigt seyn, sich in Termino den 14ten Junii 1. c. alhier auf der Königlichen z. Cammer melden, ihre
Gondis

Conditiones ad protocollo geben, und gewärtigen können, daß mit denselben, welcher die besten Condicione offensit, contrahirt werden soll. Signum Stettin, den 21sten May 1766.

Königlich Preußische Pennische Kriegs- und Domänen-Cammer.
Es ist den Tag nach Pfingsten a. c. eine platte schwarze mittelmäßige Stute, von 8 Jahren, von der hiesigen Wege entlaufen; Das Pferd hat sonst kein Abzeichen, als einen weissen Fleck am Hinter-Dorfe, und am Kopf einen Knödel, so ihr der Halster gedreht, die Ohren seien etwas abhängig, hat weiter keinen Fehler, als daß es sich in der Zunge durchs Gebiß ein Loch gerissen gehabt, welches zwar zugeheilert, daran aber doch noch kenntbar. So viel man Nachricht hat, ist dies Pferd aus dem Auelammer-Thor, entweder auf Klinckow, oder Ellingen entlaufen. Wer hieron gewisse Nachricht geben kan, wo dieses Pferd etwa aufgehalten wird, dieselbe sich bei dem Bürger und Ackermann Georg Schmidt in Preußisch zu melden, welcher ihm einen Recompens von 5 Rthlr. dagegen reichen wird. Preußisch, den 2ten Junii 1766.

Naddem den 2ten hjasus, des Abends um 10 Uhr, ein weißer Schimmel, einen ledernen Halster aufhabend, von dem hiesigen Amthofe entlaufen, welcher an den linken Hintern und Vorderhuf gebrant ist. So wird solches dem Publico hiemit öffentlich bekannt gemacht, und gehalten, wenn derselbe sich etwa auffinden sollte, solches entweder auf hiesigem Amt, oder dem Herrn Kaufmann Oestreich zu Golberg gütig zu melden, damit solcher gegen einen Recompens wieder an seinen Eigenthümer kommen möge. Amt Berlin, den 4ten Junii 1766.

Königlich Preußisches Amt bieselbst.
Als der selige Herr Cammerer Begerow zu Steffenberg, in seinem hinterlossten Testamente denen Erben ab inelato ein Legatum vermachte, und hierzu des Verstandi Schwester-Dochter Sophia Ulzen, so in Stettin an einen Unter-Officier, Nähmens Eeert, verheirathet gewesen, sich noch nicht gemeldet; So wird dieselbe hieblich erlöst, in Demmin den 20ten Junii a. c. ihren Aufenthalt anzugeben, widerigfalls hat sie zu gewärtigen, daß von dem Cammerer Curtius denen sich bereits angegebenen Erben ab inelato das vole Legatum ausgezahlet werden wird.

Da sich von denen Ausgetrekken des Schenckendorffschen Regiments, auf der nach Kriegs-Gebrauch geschehenen dreimahligen Etatton, sehr wenige gemeldet; So wird hierdurch denen so daran gelegen, bekannt gemacht, daß über ditzjenige, so sünd a daco blinten 3 Wochen als den 1ten Juli a. c. nicht melden, oder die Ursache ihres Aussenbleibens anzeigen, nach dem Königlichen Edict durch ein Kriegs-Recht geprüft werden soll. Stargard, den 10ten Juli 1766. v. Möh,

Obrist und Commandeur.

Es ist Albertus Vorlich, eines hiesigen Stadt-Zulags-Einnahmers Sohn, welcher anno 1740, im 19ten Jahr seines Alters, sich von hier entfernet, und seit 1741, da er in Schneidnitz als Königlich Preußischer Keller-Bedienter sich befindet, keine Nachricht wegen seines ferneren Aufenthalts, seinen Schreibern dem hiesigen Stadt-Zulags-Einnahmer Herrn Klevenow, und dem Bürger Carl Uhlrich Sager zu Friedland in Mecklenburg informiren lassen, auf derselben Anhahen durch öffentliche Proclamata alhdier zu Auelam, Berlin und Schneidnitz, auf den 20sten October a. c. vorgeladen, daß er, oder allenfalls seine Leibes-Erben vor hiesigem Waisen-Gericht erscheinen, und wegen des vorhanden Vermögtes ihre Bezugnisse mahndnehmen, mit der Verwarnung, daß er sonst pro morro exiliaret, und das Vermögen seinen vorgedachten Schnägern verahfolgt werden wird. Auelam, den 2ten Junii 1766.

Verordnetes Waisen-Gericht zu Auelam.

Es soll die von dem Mühlen-Meister Wohrmann, an den Mühlen-Meister Kummer verkaufte Erbschaften in Wabulis, den 26sten Junii a. c. im Marien-Gottes-Kirchen-Gericht zu Stettin, vor und abge lassen werden; und werden diesjenigen, so daran eine rechtliche Ansprache zu haben vermeynen, um ihre Jura dabei wahrzunehmen, sub præjudicio vorgeladen.

Da zu Demmin Gott Lob kein Vieh-Gericht grafftet; so wird dem Publico hieblich bekannt gesvorher den Montag als den 30ten Junii a. c. einfallende Crabb-Markt nicht allein gehalten, sonder Tages Pferde-Markt alhdier zu Demmin gehalten werden wird, und von Austraktigen besichtet werden kan, als ditzge eingeschafft werden. Weil aber auch das Rind-Vieh-Gericht an einigen andern Orten den 21ten Junii 1766.

Zu Polzin verkaufst seligen Jacob Karchbergen Witwe, ihen Eaueln Landes, einen der Eitenbrück, und einen nach der kleinen Mühl, werts belegen, an den Bürger Paul Bendelin, um und für 48 Rthlr. Solte null jemand seyn, der eine Ansprache oder Reber-Recht an diesen beiden Eaueln Landes zu haben vermeystet, derselbe kan sich a daco hingen 14 Tagen zu Rathausse sub pœna præclus melden.

Zu Creytow an der Döllnese ist vor einiger Zeit, der Bürger und Kleinschmidt Christian Wos mit Ehe abgegangen, und dessen hier gebautes Haus an den Meißnerhenden gerichtlich verkauft werden, so daß noch einige Gelder deponirt liegen, welche von selben noch zwei Söhne, als: Andreas Wos, ein Kleinschmidt-Geselle, und Christian Wos, ein Grobschmidt-Geselle, bereits vor 27 Jahren auf die Wanderschaft gereist, und sich während solcher Zeit nicht gemeldet, so daß man von deren Leben und Todt keine Versicherung hat; als werden dieselben hiermit aufzurufen, daß binnen 6 Wochen zu melden, wodrigenfalls die ganz wenige Erbschafts-Gelder an ihre leibliche Schwester, Maria Wosse, welcher selbe nicht einmal kennt, und an einen Nahmen Jochen Schulzen verheirathet ist, aufgezahlt werden sollen, der Andreas und Christian Wos sodann aber völlig abgerissen seyn werden.

Zu Creytow an der Döllnese dat der Gründelche Bauer Christian Schwarz, seine vor dem hiesigen Mäbien-Thor, bei dem Bürger Balcken an, belegene Scheune, für 100 Rthlr. bereits vor Jahr und Tag an den Bürger Christoph Regel verkauft und erlassen; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht werden sollen.

Es ist den zoston May c. eine vierjährige Stute, von Couleur ein Schweiz-Fuchs, bei Nidroy gefunden worden, und nach eingegener Nachricht, soll ein junger Bauer aus Moritzfelde bei Stargard daben gewesen sein, welcher damit von der Schwine gekommen, und bei dem Krüge gehütet, dieser aber gar nicht aufzukündigen ist. Wer also der Eigentümer davon ist, und fach gehörig legitimirt, kann sich auf dem Amtre zu Wollin melden, und das Pfedt gegen Erlegung des Guttters-Geldes in Empfang nehmen.

Da in dem Kalender unter dem Verzeichniß von denen zu haltenen Jahr-Märkten, in Anschluß der Stadt Stargard gesetzet ist, daß wenn Johanni auf einen Montag oder Dienstag einfällt, der Jahresmarkt dieses darauf gehalten werde, und es das Anschein hat, als wenn der Jahrmarkt erst den Mittwoch darauf gehalten werden würde. Dieses aber ist nicht verstanden werden kann: So wird dem Publico hiermit nachdrücklich bekannt gemacht, daß der Johannis-Jahrmarkt am Montage nach den vierter Trinitatis, nebstlich den 22ten Junii c. a. seinen Anfang uebnmen wird, wornach sich Käufer und Verkäufer zu ihrer Reise anhören einrichten können. Signat. um Stargard, in Senau, den 1ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath hieselb.

Bier- und Brandweintaxe.

	Rl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	3	9	11
das Quart	1	16	11
auf Bouteillen gezogen	1	10	11
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	3	9	11
die halbe Tonne	1	16	11
das Quart	1	10	11
auf Bouteillen gezogen	1	11	11
Das Weizenbier all dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein		5	6

Brodtaxe.

	Pfund	Lott	Qd.
Für 2 Pf. Semmel	6	2½	
3 Pf. ditto	10	4	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	15	1½	
6 Pf. ditto	30	32	
1 Gr. ditto	29	3	
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	3	½
1 Gr. ditto	2	6	1
2 Gr. ditto	4	12	2

Gleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	7
Kalbfleisch	1	1	7
Hammelfleisch	1	1	10
Schweinfleisch	1	1	2
Ruhfleisch	1	1	3
1.) Gefrore vom Kalbe			3
2.) Kopf und Füsse			6
3.) Das Geschlinge			6
4.) Winderkaldau	1		9
5.) Eine gute Ohrhungen			8
6.) Eine geringere			6
7.) Ein Hammelgeschlinge			1
8.) Hammelkaldau			9

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 4. bis den 11. Junii 1766.
Martin Mann, dessen Schiff die Einigkeit, von Schonenemünde mit Südt. Gütern.
Jac. Cornelissen, dessen Schiff die 4 Gebrüder, von Berken mit Hering.
Job. Völz, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schonenemünde mit Kohlen.

Christ.

Christ. Welken, dessen Schiff Elisabeth, von Jar-
 men mit Roggen.
 Mich. Edt, dessen Schiff Maria, von Schwien-
 emünde mit Kohlen.
 Michael Psalt, dessen Schiff St. Johannis, von
 Schwienemünde mit Kohlen.
 Andr. Melchert, dessen Schiff der Post-Meuter, von
 Schwienemünde mit Kohlen.
 Job. Schreager, dessen Schiff Maria, von Schwienes-
 münde mit Wein.
 Job. Kahler, dessen Schiff Regina, von Schwien-
 emünde mit Kohlen.
 Jac. Woderow, dessen Schiff Maria Sophia, von
 Schwienemünde mit Wein.
 Dan. Brunsberg, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Schwienemünde mit Salz.
 Pet. Ganschor, dessen Schiff Maria, von Schwies-
 nemünde mit Kohlen.
 Mich. Steffen, dessen Schiff Johannis, von Schwies-
 nemünde mit Stein Kohlen.
 Joach. Olhoff, dessen Schiff Fortuna, von Schwies-
 nemünde mit Kohlen.
 Heyden, dessen Schiff Sophia, von Usedom mit Get-
 treide.
 Hans Karr, dessen Schiff der Friede, von Peters-
 burg mit Zuck und Salz.
 Mich. Späber, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Schwienemünde mit Wein.
 Joachim Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Schwienemünde mit Stück Güter.
 Joachim Uckerland, dessen Schiff Johannis, von
 Schwienemünde mit Reis.
 Gottfried Kiesew, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Schwienemünde mit Kohlen.
 Joach. Sellin, dessen Schiff Anna, von Schwienes-
 münde mit Reis.

zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahrmen.

Vom 4. bis den 11. Junii, 1766.
 Brandenburg, dessen Schiff Louis, nach Stralsund
 mit Brenn-Holz.
 Pet. Küpper, dessen Schiff Susanna, nach Stralsund
 mit Brennholz.
 Jac. Maelzer, dessen Schiff Maria, nach Stralsund
 mit Brenn-Holz.
 Melas Olhoff, dessen Schiff Maria, nach Schwies-
 nemünde mit Ohr-ff. Stäbe.
 Adam Jatzke, dessen Schiff Marly, nach Leba mit
 Sals.
 Job. Gosch, dessen Schiff Emanuel, nach König-
 berg mit Salz.
 Job. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, nach
 Copenbagen mit Wandern.
 Mich. Drichel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwies-
 nemünde mit Piepen-Stäbe:

Michael Böls, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Schwienemünde mit Stäbe.
 Pet. Drichel, dessen Schiff Catharina, nach Schwie-
 nemünde mit Stäbe.
 Christ. Poley, dessen Schiff Catharina, nach Strals-
 und mit Brenn Holz.
 Joach. Beck, dessen Schiff der Engel Raphael, nach
 Copenbagen mit Schiff-Holz.
 Joach. Schauer, dessen Schiff Johannis, nach Cop-
 enbagen mit Schiff-Holz.
 Dieter Jacob Pilgers, dessen Schiff der Graf Carl,
 nach Bourdeaux mit Klary Holz.
 Michael Denck, dessen Schiff Catharina, nach
 Schwienemünde mit Piepen-Stäbe.
 Siebe Romerts, dessen Schiff die Resolution, nach
 Amsterdam mit Balken.
 Gottlieb Vibenbroek, dessen Schiff Daniels, nach
 Schwienemünde mit Piepen-Stäbe.
 Als Hendrick Bäcker, dessen Schiff die 3 Geschwi-
 fere, nach Amsterdam mit Balken.
 George Sylvemann, dessen Schiff die Geduld, nach
 Lübeck mit Weizen.
 Ibe Rohde, dessen Schiff Friederich, nach Peters-
 burg mit Stück-Güter.
 Pet. Nielfsen, dessen Schiff Tobias, nach Cappel
 mit Glas.
 Joach. Böls, dessen Schiff Friederich, nach Colberg,
 mit Stück-Güter.
 Als Herm. Brinck, dessen Schiff de Gode Hepp,
 nach Amsterdam mit Piepen-Stäbe.
 Christ. Norwieg, dessen Schiff Catharina, nach
 Schwienemünde mit Piepen-Stäbe.
 Jan Meiners, dessen Schiff Matthias, nach Stene-
 burg mit Toback.
 Andr. Kantel, dessen Schiff Samuel, nach König-
 berg mit Stück-Güter.
 Melas Müller, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Schwienemünde mit Piepen-Stäbe.
 Dan. Hansen, dessen Schiff die brüderliche Liebe,
 nach Cappel mit Glas.
 Andr. Sieffingen, dessen Schiff Regina Maria, nach
 Anelam mit Salz.
 Voigt Gadsten, dessen Schiff Anna Maria, nach
 Amsterdam mit Planken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 11. Junii, 1766.

	Winsel	Schesel
Weizen	19.	
Roggen	2.	2.
Gerke		6.
Watz		
Haber	3.	12.
Erdser		12.
Buchweizen		
Summe	25.	8.

16. Molle.

16. Wolle-, und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 3ten bis den 11ten Junii, 1766.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Maisl, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbse, der Winzp.	Buchweiz., der Winzp.	Hirschen, der Winzp.
Anciam	hat	nichts	eingesandt						
Bahn		42 R.	32 R.						
Belgard	2R. 128.	54 R.	24 R.	20 R.	24 R.	17 R.	36 R.		
Beervalde							30 R.	42 R.	
Bühlitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camin									
Colberg		48 R.	26 R.						
Edl'n	2R. 129.	54 R.	26 R.						
Edslin	2R. 168.	56 R.	30 R.	24 R.					
Daber	3 R.	46 R.	29 R.	26 R.	32 R.	14 R.	32 R.		
Damm		34 R.	27 R.	22 R.	26 R.	16 R.	30 R.		48 R.
Dennin		40 R.	20 R.	20 R.	22 R.	14 R.	24 R.		
Giddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Grenzenwalde									
Gars		36 R.	30 R.	28 R.	24 R.	16 R.	41 R.		
Gollnow	hat	nichts	eingesandt						62 R.
Grefenbergs									
Grefenhangen	2R. 49.	40 R.	30 R.	28 R.	30 R.	15 R.	36 R.		
Gulzow									44 R.
Jacobshagen									
Garmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Magardt									
Neuwarp									
Wasewalck	3 R.	44 R.	26 R.	22 R.	24 R.	16 R.	32 R.	32 R.	48 R.
Wencun	2R. 89.	34 R.	27 R.	22 R.	25 R.	15 R.	26 R.		42 R.
Mathe									
Niitz									
Pellnow									
Polzin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Rozebahr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		50 R.	26 R.	18 R.	20 R.	12 R.	26 R.		
Stargard		34 R.	29 R.	27 R.		13 R.			
Stepensk	hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2R. 89.	34 R.	27 R.	22 R.	25 R.	15 R.	26 R.		42 R.
Stettin, Neu	hat	nichts	eingesandt						
Stolp		50 R.	24 R.	24 R.					
Schwinemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Trepow, B. Poiss.		42 R.	21 R.	17 R.	20 R.	14 R.	21 R.		
Treptow, B. Poiss.									36 R.
Uckerwände									
Usedom									
Wangrin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pomeranischen Postämtern für 1 Gr. zu bekennen.